



in St. Gallenkirch.

-00-

9. Ansuchen der Gemeinde Silbertal, um einen Kostenbeitrag zur Instandsetzung der Straße Silbertal - Ort bis Eggatobel.

10. Güterweginteressentschaft Neuberg, Ansuchen um einen Kostenbeitrag.

11. Österreichischer Forstverein, Ansuchen um einen Kostenbeitrag.

12. Berufsschule "Jugend am Werk" in Bludenz, Ansuchen um einen Förderungsbeitrag.

13. Pfarramt Silbertal, Ansuchen um die Verkaufsbewilligung von 9.5. fm Schindelholz zur Beschaffung eines Blechdaches.

14. Wildbach- und Lawinenverbauung in Bludenz, Ansuchen um die Erlaubnis zur Eröffnung eines Steinbruches am Golmerbach mit Zufahrtsweg.

15. Ansuchen des Montafoner Gipswerkes in St. Anton, um die Stundung rückständiger Abbauentgelte.

16. Ansuchen der Marktgemeinde Schruns, um die nachträgliche Bewilligung von einem Sagstamm und einem Schimmelstan für Peter Wachter in Schruns 254.

17. Holzansuchen:

a) Ansuchen des Adolf Rudigier in Partenen, um die Bewilligung von ca. 15 fm Holz für Wohnhausausbau.

b) Ansuchen des Stemer Hermann in St. Gallenkirch, um die käufliche Überlassung von ca. 25 fm Bauholz.

c) Ansuchen des Fitsch Alois in Schruns, um die käufliche Überlassung von ca. 10 fm Abgangholz.

d) Vonbank Adrian in Tschagguns, Ansuchen um einen Sagstamm.

e) Fritz Otto in Vandans, Ansuchen um ca. 20 fm Bauholz.

Berichte:

a) Wegbau in Tschagguns "Hora"

b) Ein Schreiben der Montafoner Hochjochbahn in Schruns

## Niederschrift

aufgenommen am 2. September 1958 im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns, unter dem Vorsitz des Herrn Landesrepräsentanten

Josef Keßler.

Mit Einladungsschreiben vom 27.8.1958, wurde auf heute vormittags 8.30 Uhr eine Landesausschuß-Sitzung anberaumt, zu welcher die Bürgermeister des Tales Montafon in ihrer Eigenschaft als Landesvertreter, mit Ausnahme der sich entschuldigenden Vertreter der Gemeinden Lorüns, Stallehr und Schruns, erschienen sind. Die Gemeinde Silbertal ist durch Gemeindevertreter Alois Werle vertreten.

Der Herr Landesrepräsentant als Vorsitzender eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Anschließend wird zur Beratung und Beschlußfassung der vorliegenden Tagesordnung übergegangen.

Pkt. 1) Die Sitzungsniederschrift vom 10. Juli 1958 wird genehmigt und gefertigt.

Pkt. 2) Der von der Vorarlberger Illwerke A.G. vorgelegte Vertrag bezüglich der Grundablöse für die Rellsstraße wird in vorliegender Fassung abgelehnt.

Die Landesvertretung weist darauf hin, daß durch den Bau der Rellsstraße der Montafoner Landeswaldung sehr große Schäden zugefügt wurden, die sich noch Jahre hinaus in der Holzqualität des noch vorhandenen Holzbestandes auswirken werden.

Trotz dieser schweren waldwirtschaftlichen Schäden ist die Landesvertretung bereit:

a) den für die Rellsstraße erforderlichen Grund und Boden in der derzeitigen Straßenbreite (ohne Einbeziehung der berg- und talseitigen Böschungen) unentgeltlich der Vorarlberger Illwerke A.G. abzutreten,

b) die Dienstbarkeit einzuräumen, daß Futtermauern, Stützmauern, und Lawinenschutzbauten soweit sie zur Erhaltung und zum Schutze der Rellsstraße unbedingt notwendig sind, jederzeit ohne irgendwelcher Entschädigung oder Ablöse auf Landesgrund erstellt werden dürfen.

c) Ausserdem erklärt sich die Landesvertretung mit dem etwas niedrig bemessenen, einmaligen Betrage von S 91.440.- für den Zuwachsverlust für das anlässlich des Straßenbaues auf den Gp. 996, 992/1 und 1014 geschlägerte Holz einverstanden,

verlangt aber, daß die Rellsstraße:

a) in einer Breite von mindestens 3 Meter, den straßenpolizeilichen Bestimmungen entsprechend, offen gehalten wird, und zwar samt den derzeit bestehenden Ausweichmöglichkeiten.

b) vom Stand Montafon, Forstfond und von den Holzbezugsberechtigten zur Bringung von Holz mittels Lastkraftwagen und Traktoren, sowie von den Personenwagen der Forstverwaltung des Standes Montafon, jederzeit unentgeltlich und ohne Einholung irgendeiner Bewilligung oder Sondergenehmigung befahren werden darf.

Der Absatz 3.2 auf Seite 4 des Vorvertrages Nr. 2969 hat zu entfallen. Der dem Vorvertrag eigeheftete Lageplan ist an Ort und Stelle im Beisein des die Vermessung ausführenden Beamten zu überprüfen.

Pkt. 3) Der von der Vorarlberger Illwerke A.G. vorgelegte Vertrag Nr. 91.71.08 bezüglich stellenweiser Verlegung der 20 kV-Leitung Latschau - Golm wird in vorliegender Fassung genehmigt.

Pkt. 4) Herrn Otto Wekerle in Schruns wird es gestattet, die bezogenen ca. 58 fm Servitutsholz die für den Neubau des Hausstalles bestimmt sind, zum Teil für den Hausstallneubau und der Rest zum Ausbau des durch die frz. Besatzung zerstörten, nichteingeforsteten Saalbaues zu verwenden. Ausserdem wird es Otto Wekerle gestattet, das Abbruchholz von HNr. 10 frei veräussern zu dürfen.

Die Übertragung des Holzbezugsrechtes vom Hotel "Stern" (HNr. 10) auf den nicht eingeforsteten Saaltrakt wird abgelehnt, da dieses Gebäude nicht mehr der Landwirtschaft sondern in Zukunft gewerblichen Zwecken dienen wird.

Pkt. 5) Dem Juen Gottfried in Bartholomäberg wird das Holzbezugsrecht vom abgetragenen Wohnhaus von Bp. 435 (HNr. 227) auf das an den "unteren Stall" auf Bp. 431 angebaute Wohnhaus übertragen. Der landwirtsch. Besitz "untere Stall" mit dem angebauten Wohnhaus bildet ein selbständiges landwirtschaftliches Anwesen.

Pkt. 6) Dem Ansuchen des Franz Lorenzin in St. Gallenkirch um die Übertragung des Holzbezugsrechtes von Bp. 396 (Hnr. 207) auf das auf Gp. 1367 neuerstellte Wohnhaus wird stattgegeben. Durch diese Übertragung wird das neuerstellte Wohnhaus mit einem Gesamt-Holzbedarf von 30 fm eingeforstet.

Pkt. 7) Servitutsrechtübertragung Franz Stofleth wurde zwecks näherer Erhebungen bis auf weiteres vertagt.

Pkt. 8) Der Jagdgesellschaft Nova in St. Gallenkirch, wird es gestattet in der Standeswaldung Nova eine Jagdhütte zu erstellen. Die Holzerhütte Vermil, bzw. deren Abbruchholz wird unentgeltlich beigestellt, desgleichen auch das weitere Holz das zum Bau notwendig ist. Jedoch wird zur Bedingung gestellt, daß die Jagdhütte alleiniges Eigentum des Stand Montafon, Forstfond bleibt. Die derzeitige Jagdgesellschaft, kann so lange sie Pächterin ist; jedoch nicht länger als 10 Jahre vom Bau der Jagdhütte an gerechnet, dieselbe kostenlos benützen. Nach diesen Termin oder anderen Pächtern des Jagdgebietes Nova wird die Jagdhütte für die Dauer der Jagdpachtperiode verpachtet.

Pkt. 9) Das Ansuchen der Gemeinde Silbertal um einen Kostenbeitrag zur Instandsetzung der Straße Silbertal Ort bis Eggatobel wird bis zum Einlangen eines Kostenvoranschlages vertagt.

Pkt. 10) Der Güterweginteressentschaft Neuberg in St. Gallenkirch, wird ein einmaliger Baukostenzuschuß in der Höhe von 5% der veranschlagten Bausumme von S 200.000 bewilligt. Die Auszahlung erfolgt nach Vollendung des Güterweges.

Pkt. 11) Dem Österreichischen Forstverein wird anlässlich seiner Tagung in Bregenz ein einmaliger Beitrag von S 1000.- gewährt.

Pkt. 12) Der Berufsvorschule "Jugend am Werk" werden zum Ausbau der Schule 8 fm Nutzholz frei Ablage Silbertal kostenlos überlassen.

Pkt. 13) Der Lawinen- und Wildbachverbauung in Bludenz, wird es gestattet am Golmerbach in Vandans ein Steinbruch für die Dauer der Golmerbachverbauung zu eröffnen sowie einen Zufahrtsweg zu erstellen.

Pkt. 14) Dem Pfarramt Silbertal wird es gestattet, ca. 9.2 fm Schindelholz (Servitutsholz) zu verkaufen und aus dem Erlös eine Blechbedachung zur Sakristeieindeckung zu beschaffen.

Pkt. 15) Herrn Arthur Breuß, Inhaber des Montafoner Gipswerkes in St. Anton, wird es gestattet die rückständigen Abbauentgelte in monatlichen Raten zu je S 5000.- abzustatten. Die laufenden Abbauentgelte sind monatlich ohne Verzögerung bei der Standeskassa zur Einzahlung zu bringen.

Pkt. 16) Dem Ansuchen der Marktgemeinde Schruns, um nachträgliche Bewilligung von einem Sag- und einem Schindelstamm für Peter Wachter in Schruns 254 wird stattgegeben. Da es sich um ein Versehen bei der Anmeldung handelt erfolgt die Abgabe zum einfachen Stockgeldpreis.

-5-

Pkt. 17) Verschiedene Holzansuchen:

a) Adolf Rudigier in Partenen, können ca. 15 fm Abgangholz im Vascheviltale zur Selbstaufrüstung zugewiesen werden.

b) Stemer Hermann in St. Gallenkirch, wird mit seinem Ansuchen auf die kommende Abgangholzausschreibung

verwiesen.

c) Fitsch Alois in Schruns, werden zum Ausbau seines Wohnhauses 7 fm Abgangholz (Dürrlinge) im Gargellental bewilligt.

d) Vonbank Adrian in Tschagguns, wird ein Sagstamm zum Kaufpreise aus Abgangbeständen abgegeben.

e) Fritz Otto in Vandans, wird mit seinem Ansuchen auf die kommende Forstproduktenanmeldung verwiesen.

Erweiterung der Tagesordnung:

Einvernehmlich wird gemäß § 34 der VGO die Tagesordnung um folgende Punkte erweitert:

Pkt. 18) Der Vorarlberger Illwerke A.G. wird die Bewilligung erteilt den Golmer-Hang in Tschagguns (Standeseigentum) zu entwässern. Siehe auch Punkt 4, der Niederschrift vom 10.7.1958.

Pkt. 19) Auf Grund der vorgenommenen Besichtigung wird aus Gründen der Zweckmässigkeit zwischen der Gp. 3216 (Obervalülla), Eigentum der Gemeinde Gaschurn und der Standeswaldung in Gaschurn, die Katastergrenze als die gültige Grenze anerkannt und festgelegt. Die Katastergrenze ist an der betreffenden Stelle durch den Lauf des Valüllebaches gegeben. (Siehe auch Pkt. 19 der Niederschrift vom 10.7.1958)

-6-

Pkt. 20) Um verschiedene finanzielle Verpflichtungen erfüllen zu können, werden vom aufgerüsteten Holz in Silbortal/Dürrwald oder von dem aus der Wasserstube (Silbortal) anfallendem Holz ca. 100 fm verkauft.

Berichte:

Der Vorsitzende berichtet das der Schlittweg Bitschweil - Hora fertiggestellt ist. Der Weg ist 1405 m lang und 1.60 m breit.

Der Kostenaufwand betrug S 94.135.- S.

Beginn der Sitzung: 9 Uhr  
Ende der Sitzung: nach 1 1/2 stündiger Unterbrechung  
während der Mittagspause, um 17 Uhr.

Der Schriftführer: Der Ständesausschuß: